

Informationsblatt für neue Mitglieder

Herzlich willkommen im Städtischen Chor!

Der **Städtische Chor Kiel** besteht seit 1919. Er ist eng mit der Stadt Kiel und dem Opernhaus verbunden. Sein musikalischer Leiter ist der Generalmusikdirektor. Er beauftragt den Chordirektor oder Dirigenten des Opernhauses mit der musikalischen Einstudierung. Der Chor ist ein eingetragener Verein, die Geschäfte führt ein gewählter Vorstand. Seit 2008 ist der Kinder- und Jugendchor an der Oper Kiel eine Abteilung des Städtischen Chores.

Der **Konzertchor** trägt seit Mai 2009 den Namen **Philharmonischer Chor Kiel**.

Ansprechpartner für die Chormitglieder sind die jeweiligen Stimmführer. Sie führen die Anwesenheitslisten, verteilen die Probenpläne und Rundbriefe und halten ihre Stimmgruppen organisatorisch zusammen.

Für die **Aufnahme** als ordentliches Mitglied in den Städtischen Chor Kiel e.V. mit seinem Konzertchor sind ein Vorsingen und ein Vorstandsbeschluss erforderlich. Ergänzend werden regelmäßige Betreuungsproben für die Mitglieder des Konzertchores durchgeführt.

Der **Mitgliedsbeitrag** ist aus der beigefügten Beitragsordnung ersichtlich. Aus dem Beitrag bestreitet der Chor die Kosten für die Stimmbildung, für selbst veranstaltete Konzerte und Gagen für gelegentlich benötigte Verstärkung, für Noten, Rundschreiben sowie alle in einem Verein anfallenden Kosten. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Kassenwart bargeldlos einmal im Jahr von Ihrem Konto abgerufen.

Noten werden meistens vom Veranstalter des Konzertes zur Verfügung gestellt. Sie werden Ihnen vom Notenwart ausgeliehen. Wir müssen die Noten unbeschädigt zurückgeben. Regress bedeutet nicht nur Kosten, sondern auch Ärger. Als Beschädigung gelten auch Eintragungen mit Kugelschreiber. Bitte benutzen Sie nur einen Bleistift für die Eintragungen in ausgeliehenen Noten.

Die Mitwirkung in Konzerten ist Sinn und Ziel der Probenarbeit.

Von uns als professionell geleitetem Laienchor werden Leistungen erwartet, die nicht hinter denen der beteiligten Berufsmusiker zurückstehen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es einer sorgfältigen Einstudierung. Es ist selbstverständlich, dass der Probenbesuch regelmäßig und pünktlich zu den angegebenen Zeiten erfolgt. Der Chorleiter kann im Einvernehmen mit dem Vorstand Mitglieder von der Mitwirkung in Konzerten ausschließen, wenn sie den Anforderungen (z.B. wegen unregelmäßigen Probenbesuchs) nicht gewachsen sind.



STÄDTISCHER CHOR KIEL E. V.

Die **Konzertkleidung** ist einheitlich. Die Herren tragen einen schwarzen Anzug, weißes Hemd mit schwarzer Fliege. Die Damen tragen einen langen schwarzen Rock (oder Hose) und langärmelige, schulterbedeckende schwarze Bluse. Bei Bedarf kann beim Vorstand rechtzeitig wegen einer privaten Ausleihe angefragt werden.

Als **Extrachor** werden die Sänger bezeichnet, die bei personell aufwendigen Opern den Berufschor ergänzen. Das Theater greift dabei auf Mitglieder des Städtischen Chores zurück. Die Auswahl trifft der Chordirektor des Opernhauses. Auswahlkriterien sind die besondere Eignung für die Bühnenaufgabe und die in der Mitwirkung im Konzertchor bewiesene Zuverlässigkeit.

Das **Verhalten im Opernhaus** sollte stets von dem Bewusstsein geprägt sein, dass die Mitglieder des Städtischen Chores bei aller Mitwirkung in Konzert und Oper nicht zum künstlerischen Personal des Theaters gehören. Dementsprechend muss von jedem Chormitglied in allen Räumen des Hauses die angemessene Zurückhaltung und Rücksichtnahme erwartet werden.

Die **aktuellen Probentermine** erfahren Sie nicht nur in den Chorproben, sondern auch im Internet auf unserer Homepage www.staedtischer-chor-kiel.de . Hier können Sie auch manch anderes Wissenswertes über den Chor lesen. Die schriftliche **Information** der Mitglieder und die Einladung zu Versammlungen und Vereinsveranstaltungen erfolgt regelmäßig per Email, über die Stimmführer oder per Post. Deshalb ist es wichtig, dass wir stets Ihre aktuelle Email-Adresse und Postadresse kennen.

Mit allen guten Wünschen für die gemeinsame Zeit im Städtischen Chor Kiel e.V.!

Kiel, 2010
Ihr Vorstand.

Übrigens:

Der Städtische Chor Kiel e.V. ist **steuerlich als gemeinnützig** anerkannt, so dass **Beiträge** und auch **Spenden** in die persönliche Einkommenssteuererklärung eingehen können.

Neue Bankverbindung ab Januar 2010:
Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Kto. 915 500 50